

99012087023001, 99012087023001

# Bauen - Antrag auf Auskunft / Einsicht / Auszug aus dem Baulastenverzeichnis

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217713250/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012087023001, 99012087023001
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Antrag auf Auskunft / Einsicht / Auszug aus dem Baulastenverzeichnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundstück bebauen, bauen, Grundstück kaufen, Grundstück besitzen, Bauaufsichtsbehörde, Baulastenverzeichnis, Baulast, Abstandsbaulast, Wegebaulast, Vereinigungsbaulast
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen</a>
Teaser	Wenn Sie ein berechtigtes Interesse darlegen, können Sie in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen und sich Abschriften erteilen lassen.
Volltext	<p>Eine Baulast ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtungserklärung, mit der Sie sich als Eigentümer verpflichten, auf Ihrem Grundstück etwas zu tun, zu dulden oder zu unterlassen. Die Baulast wird mit der Eintragung in das Baulastenverzeichnis bei der unteren Bauaufsichtsbehörde rechtswirksam.</p> <p>Baulasten können den Wert oder die Nutzbarkeit eines Grundstücks beeinflussen. Es ist daher sinnvoll, sich beispielsweise vor dem Kauf eines Grundstücks darüber zu informieren, ob ein Grundstück mit einer oder mehreren Baulasten belastet ist. Dazu erteilt Ihnen die zuständige Behörde Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis – allerdings nur dann, wenn Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen können. Auf Antrag kann Ihnen ein Auszug aus dem Verzeichnis angefertigt werden.</p>

## Erforderliche Unterlagen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Voraussetzungen</b>	Das berechnigte Interesse an der Einsichtnahme und Auskunft müssen Sie gegenüber der Bauaufsichtsbehörde begründen.
<b>Kosten</b>	Für die Auskunft und das Anfertigen eines Auszugs fallen Gebühren an.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baulast Auskunft Einsicht</li> <li>• Die untere Bauaufsichtsbehörde erteilt auf Antrag Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis.</li> <li>• Wenn man zum Beispiel vor dem Kauf wissen möchte, ob ein Grundstück mit Baulasten belastet ist,</li> <li>• Dazu muss vom Antragsteller ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden.</li> <li>• Für die Auskunft und das Anfertigen eines Auszugs fallen Gebühren an.</li> <li>• zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<p>Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.</p> <p>Die Behörden stellen auf ihren Internetseiten Antragsformulare zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.</p>
<b>Ursursungsportal</b>	Building - Application for information / inspection / excerpt from the register of building encumbrances, Bauen - Antrag auf Auskunft / Einsicht / Auszug aus dem Baulastenverzeichnis